

STA Kunze – Sachverhalt

Direktion 2, Abschnitt 22

POK Hoffmann

Vorgangsnummer 7889178

19.06.2019

Vermerk

Um 09:14 Uhr ging der Notruf eines Robert Quandt ein. Er meldete, als Fußgänger gegen 09:10 Uhr Opfer eines Verkehrsunfalls gewesen zu sein. Der Unfall ereignete sich auf der Kreuzung Kurfürstendamm / Schlüterstraße, 10629 Berlin. Weiterhin gab er an, den flüchtigen Fahrer zu kennen als Robin Kunze. Eine Anfrage bei der Einsatzleitzentrale ergab die folgenden Personalien:

Name	Robin Kunze
Geburtsdatum, -ort	01.02.1993, Berlin
Geschlecht / Familienstand	männlich / ledig
Ausgeübte Tätigkeit	–
Größe	1,72 m
Altersgruppe	Erwachsener
Staatsangehörigkeit	deutsch
Straße, Hausnummer	Adalbertstraße 96
PLZ, Ort	10999 Berlin

Weitere Ermittlungen ergaben, dass Robin Kunze Halter eines dunkelgrünen Pkw Opel Corsa mit dem amtlichen Kennzeichen B-OY 1234 ist.

Bevor der Geschädigte Quandt in die Notaufnahme des DRK Neu-Westend verbracht wurde, gab dieser noch an, den Tatverdächtigen Kunze seit längerer Zeit aus Drogenkreisen zu kennen. Der Tatverdächtige Kunze hätte den Geschädigten Quandt überfahren, um sich zu rächen. Weitere Aussagen wurden nicht getätigt, der Geschädigte Quandt befindet sich zur Versorgung seiner Wunden im DRK Westend. Spätere Zeugenvernehmung ist zu veranlassen unter der Anschrift:

Robert Quandt
Pestalozzistraße 21
10625 Berlin

Die Personenbeschreibung des Tatverdächtigen Kunze mit den Angaben zu dem von ihm geführten Pkw Opel Corsa wurden an die Einsatzleitzentrale weitergegeben, um den flüchtigen Tatverdächtigen zu ermitteln.

Hoffmann
POK Hoffmann

Direktion 2, Abschnitt 22
POK Hoffmann

Vorgangsnummer 7889178

19.06.2019

Beschuldigtenvernehmung

1. Vernehmungsbeginn, -ende

19.06.2019, 11:30 Uhr – 12:00 Uhr

2. Vernommene/r nach vorläufiger Festnahme vorgeführt

Name	Robin Kunze
Geburtsdatum, -ort	01.02.1993, Berlin
Geschlecht / Familienstand	männlich / ledig
Ausgeübte Tätigkeit	–
Altersgruppe	Erwachsener
Staatsangehörigkeit	deutsch
Straße, Hausnummer	Adalbertstraße 96
PLZ, Ort	10999 Berlin

3. Videodokumentation

Ja / **nein**

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich möchte mich jetzt äußern.

Robin Kunze

(Unterschrift des/r Vernommenen)

Vernehmung:

Ich möchte so konkret nichts zu den Vorwürfen aussagen. Insbesondere will ich mich auf mein Aussageverweigerungsrecht berufen, soweit ich irgendetwas zu den Polizeibeamten, die mich festgenommen haben, gesagt haben sollte und dies gegen mich verwendet werden könnte. Ich will nur betonen, dass ich niemanden verletzen wollte. Damit meine ich die alten Frauen und auch die Polizeibeamten.

Auf die Nachfrage, welche Frauen ich meine, möchte ich mich nicht äußern.

Die Polizisten hätten auch nicht so neben mir fahren sollen, ich war doch eh schneller. Außerdem habe ich gar nichts davon gehabt, ist doch alles wieder zurückgegeben worden. Sogar mein Tierabwehrspray haben die mir einfach abgenommen, das war teuer.

Das Spray, das mir hier gezeigt wurde, ist wohl meins. Ich habe es aber noch nie benutzt.

Das mit dem Robert war ein dummer Zufall. Der grinste so frech wie immer, stand da an der Kreuzung rum. Ich hab den gleich erkannt, trägt immer dieselbe grell-bunte Jacke. Ja, ich muss zugeben, dass der mich beruflich schon immer geärgert hat. Was genau vorgefallen ist, möchte ich nicht sagen. Dass ich den über den Haufen gefahren hab, war wohl eine Kurzschlussreaktion. Ich hab den auch nur leicht gestreift, gar nicht richtig getroffen, dann wäre er ja wohl hinüber. Wenn sich Robert ernsthafter verletzt haben sollte, dann muss ich sagen, dass mich das wundert. Da bin ich dann wohl doch schneller gefahren, als ich dachte.

Nachdem ich den Robert getroffen hatte, habe ich nicht mehr zurückgeschaut. Selbst wenn ich gewollt hätte, hätte ich nicht mehr nachsetzen können. Für mich ging es nur noch in eine Richtung, nämlich nach vorne. Sie verstehen schon, ich war aufgeregt, stand unter Druck und wollte nach all dem Trouble einfach nur schnell weg und nicht erwischt werden. Ausgerechnet an der Ampel stehen dann diese Polizisten und gucken mich so wissend an. Da hab ich die Nerven verloren. Die haben mich vielleicht gehetzt. Ich finde, das ist nur so gefährlich geworden, weil die nicht locker gelassen haben. Ich wurde bei dem Unfall nicht verletzt. Ich frag mich aber, ob das überhaupt erlaubt ist, jemanden so zu bedrängen beim Fahren. Es hätte ja auch noch viel Schlimmeres passieren können. Wie gesagt, ich wollte niemanden verletzen, die sollten mich einfach nur in Ruhe lassen. Ich hatte ja auch nur das Auto, um mich zu wehren. Was sollte ich tun? Dann nehme ich eben das, was ich habe.

Weiter möchte ich nichts aussagen.

Hoffmann
POK Hoffmann

selbst gelesen und genehmigt:
Robin Kunze

Der Polizeipräsident in Berlin
Direktion 2, Abschnitt 22
POK Werner
19.06.2019

Strafanzeige**1. Erfassungsgrund**

Vorgangsnummer 7889181

Ereignis Raub Handtasche

Strafantrag Ja

Versuch Nein

Rechtsnorm § 249 StGB

1.1 Tatort

Straße, Hausnummer Fasanenstraße 23

PLZ, Ort 10719 Berlin

Nation Deutschland

Verwaltungsbezirk Charlottenburg

1.2 Tatzeit

Anfang 19.06.2019, 09:05 Uhr

Ende 19.06.2019, 09:08 Uhr

2. Geschädigte/r

Name Lieselotte Heinrich

Straße, Hausnummer Meinekestraße 8

PLZ, Ort 10719 Berlin

Nation Deutschland

Geburtsdatum, -ort 12.12.1950, Berlin

Geschlecht weiblich

3. Anzeigende/r**3.1 wie Geschädigte****4. Tatverdächtige/r****4.1 natürliche Person**

Name	unbekannt
Geburtsdatum, -ort	unbekannt
Geschlecht	männlich
Größe	ca. 1,75 m
Altersgruppe	Erwachsener
Staatsangehörigkeit	unbekannt

4.1.1 Meldeanschrift

Straße, Hausnummer	Adalbertstraße 96
PLZ, Ort	10999 Berlin

5. Erlangtes Gut

5.1 Handtasche

Gegenstand	Handtasche der Marke Michael Kors, Leder braun, Wert 450,00 EUR
Gegenstand	Bargeld 200,00 EUR

6. Sachverhalt

Die Geschädigte Heinrich zeigt den Raub ihrer Handtasche an. Sie sei an diesem Morgen mit ihrer Freundin Frau Anny Schmidt auf dem Weg ins Literaturcafé in der Fasanenstraße 23, 10719 Berlin, gewesen.

Vor dem Café stehend, habe die Geschädigte ihre Handtasche geöffnet, um ihre Sonnenbrille zu verstauen, als ein Unbekannter raschen Schrittes mit einem Pfefferspray in der Hand an sie herangetreten sei und an ihrer Handtasche gezerrt habe. Die Geschädigte habe sich umgeblickt, wobei das Pfefferspray ihr direkt vor das Gesicht gehalten worden sei. Als sie sich lautstark zur Wehr gesetzt habe, habe der Unbekannte sie ebenso laut angegangen und verlangt, dass sie sich nicht so anstellen solle, er werde ansonsten das Spray benutzen. Der Unbekannte habe begonnen, an der geöffneten Tasche zu ziehen, die Geschädigte habe diese jedoch festgehalten. Beide hätten nunmehr an der Handtasche gezogen, wobei die Geschädigte stark ins Wanken

geraten sei und beinahe gestürzt wäre. Sie habe sich gerade noch so an ihrer Tasche festhalten können, wobei diese an der Seitennaht eingerissen sei. Vor Schreck über ihren Beinahe-Sturz habe die Geschädigte die Tasche losgelassen, woraufhin der Unbekannte mit lauten Beschimpfungen reagiert habe. An den genauen Wortlaut könne sich die Geschädigte auf Nachfrage nicht erinnern.

Nachdem der Unbekannte die Tasche an sich genommen habe, habe er kurz innegehalten und mit dem Pfefferspray drohend auf Kopfhöhe der Geschädigten und der Zeugin Schmidt umhergewedelt. Dann sei er zu einem auf der Gegenseite geparkten grünen Pkw der Marke Opel Corsa gerannt und in nördlicher Richtung davongefahren. Das Kennzeichen des Pkw habe die Geschädigte nicht erkennen können.

Der Tatverdächtige sei ca. 1,75 m groß und mit einer ausgebeulten, an den Knien zerrissenen, hellblauen Jeans sowie einem schwarzen Anorak bekleidet gewesen. Des Weiteren habe er weiße Turnschuhe getragen. Die Haarfarbe des Tatverdächtigen gab die Geschädigte mit dunkelblond an. Zu der Augenfarbe machte sie keine genauen Angaben. Nach dem Vorfall habe ihre Freundin, die Zeugin Schmidt, über ihr Handy die Polizei gerufen. Weitere Zeugen sind nicht bekannt, da sich zum Tatzeitpunkt keine weiteren Personen an dem Tatort aufgehalten haben sollen. Die Geschädigte stellt Strafantrag bzgl. aller in Betracht kommenden Straftatbestände.

Die Geschädigte erklärt weiterhin, dass die Handtasche ein Geschenk ihrer Tochter zu ihrem 60. Geburtstag gewesen und ihr lieb und teuer sei. Sie wolle sie daher schnellstmöglich wiederbekommen und reparieren lassen.

Die Geschädigte gibt an, keine äußeren Verletzungen erlitten zu haben. Sie betont aber, dass sie sich furchtbar erschrocken und sich durch die allzu schroffe Art des Mannes über die Maßen unwohl gefühlt habe. Sie habe große Angst gehabt.

Werner

POK Werner

Direktion 2, Abschnitt 22

POM Schuster

PK'in Schwattke

Vorgangsnummer 7889178

20.06.2019

Bericht

Am gestrigen Tage erhielten die Unterzeichnenden über Funk gegen 09:15 Uhr eine Personenbeschreibung eines flüchtigen Fahrers namens Robin Kunze, Alter 26 Jahre, dunkelblond, Fahrer eines dunkelgrünen Pkw der Marke Opel Corsa, amtliches Kennzeichen B-OY 1234, zuletzt gesehen gegen 09:10 Uhr an der Kreuzung Kurfürstendamm und Schlüterstraße. Der flüchtige Tatverdächtige soll zuvor an der besagten Kreuzung einen Passanten angefahren haben. Ein in der Nähe befindlicher Einsatzwagen war bereits zur Unfallstelle unterwegs, ebenso ein Rettungswagen. Wir wurden aufgefordert, nach dem Flüchtigen Ausschau zu halten, der zuletzt die Schlüterstraße in nördlicher Richtung befuhr.

Die Unterzeichnenden befanden sich zu dem Zeitpunkt des Funkrufs auf der Bismarckstraße vom Ernst-Reuter-Platz kommend in Richtung Theodor-Heuss-Platz. Wir fuhren in diese Richtung weiter. An der Kreuzung Kaiserdamm und Danckelmannstraße kamen wir an der auf Rot geschalteten Ampel zum Stehen. Da bemerkten wir rechts von uns einen erschrocken dreinblickenden Mann, der sichtlich nervös war. Die Farbe und das Modell des von ihm geführten Wagens stimmten mit demjenigen der flüchtigen Person überein. Sobald die Ampel auf Grün schaltete, beschleunigte der Fahrer den Wagen übermäßig und raste los. Hierdurch konnten wir sein Kennzeichen als dasjenige des flüchtigen Fahrers identifizieren und setzten zur Verfolgung mit Blaulicht und Martinshorn an. Nach wenigen hundert Metern hatten wir aufgeschlossen, doch der Tatverdächtige beschleunigte erneut. Mehrmalige Aufforderungen über die Lautsprechanlage, die Flucht aufzugeben, wurden nicht beachtet.

Nachdem der Theodor-Heuss-Platz um 09:20 Uhr erreicht wurde, konnten die Unterzeichnenden bis auf gleiche Höhe auf der Nebenfahrbahn aufschließen. Der Tatverdächtige gestikuliert wild und schlug mehrfach auf sein Lenkrad ein. Er war sichtlich aufgebracht und wütend. Wir setzten das Nebeneinanderfahren im Kreisverkehr des

Theodor-Heuss-Platzes fort und versuchten den Tatverdächtigen zum Anhalten zu bewegen. Dieser gestikuliert nun noch wilder und fing an, schlingernde Bewegungen mit seinem Wagen zu machen. Letzten Endes rammte der Tatverdächtige, ersichtlich um der Festnahme zu entgehen und die Flucht fortzusetzen, gezielt mit seinem linken Kotflügel die rechte Fahrzeugseite unseres Funkstreifenwagens, amtliches Kennzeichen B-86798. Die Unterzeichnenden erlitten leichte Prellungen und oberflächliche Hautabschürfungen, die am gestrigen Tage notärztlich versorgt wurden. Der am Funkstreifenwagen aufgrund der Kollision entstandene Sachschaden wird noch ermittelt. Es ist jedoch von einem erheblichen Schaden auszugehen, da die gesamte rechte Fahrzeugseite verbeult und der Lack beschädigt wurde.

Nach dem Zusammenstoß kam der Wagen des Flüchtenden zum Stehen und der Tatverdächtige konnte vorläufig festgenommen werden. Gegen die Festnahme hat sich der Tatverdächtige nicht gewehrt. Er warf den Unterzeichnenden nur vor, dass die Polizei nie da sei, wenn man Hilfe brauche. Wenn es hingegen darum gehe, einen selbst zu bestrafen, ließe sie sich nie zweimal bitten. Darüber hinaus sollten sich die Unterzeichnenden nicht so haben, denn gerade habe er dafür gesorgt, dass uns zumindest ein Krimineller in Zukunft keinen Ärger mehr machen werde. Das Auto des Tatverdächtigen, B-OY 1234, wurde beschlagnahmt. Gleiches gilt für die sich im Inneren des Autos befindlichen Gegenstände in der Gestalt einer auffällig an der Seitennaht gerissenen Tasche der Marke Michael Kors sowie eines Tierabwehrsprays der Marke Walther. Zuvor wurden nach telefonischer Rücksprache die hierfür erforderlichen richterlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnungen abgewartet. Sodann wurden die Schäden an beiden Fahrzeugen ausreichend fotografiert und zur Ermittlung der Schadenshöhe an die zuständige Stelle überreicht. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Motorhaube des Fahrzeugs des Tatverdächtigen zentral erheblich verbeult war, der betreffende Schaden aber nicht auf die Kollisionen während der Verfolgungsfahrt zurückgeführt werden kann.

Weitere Zeugen konnten die Unterzeichnenden nicht ermitteln.

Schuster
POM Schuster

Schwattke
PK´in Schwattke

Direktion 2, Abschnitt 22

POK Werner

Vorgangsnummer 7889178

21.06.2019

Zeugenvernehmung

1. Vernehmungsbeginn, -ende

21.06.2019, 10:28 Uhr – 10:55 Uhr

2. Vernommene/r

Name	Anny Schmidt
Straße, Hausnummer	Meinekestraße 12
PLZ, Ort	10719 Berlin
Nation	Deutschland
Geburtsdatum, -ort	30.05.1950, Berlin
Geschlecht	weiblich

Die Zeugin Schmidt erklärt nach umfassender und ordnungsgemäßer Belehrung:

Ich war mit meiner Freundin Lieselotte Heinrich auf dem Weg ins Literaturcafé in der Fasanenstraße. Wir gehen mindestens einmal im Monat dorthin. Bevor wir reingingen, wollte Frau Heinrich noch ihre Brille absetzen. Sie hatte zuvor ihre Sonnenbrille auf. Wir kamen aber gar nicht dazu, das Café zu betreten. Auf einmal kam von hinten dieser junge Mann auf uns zugestürmt. Er hatte so ein Tränengas oder Pfefferspray in der Hand und zerrte an der Tasche meiner Freundin. Sie ließ ihre Tasche aber nicht los, denn das ist ihre Lieblingstasche. Der junge Mann richtete sodann eine kleine schwarze Dose in Richtung meiner Freundin, direkt in ihr Gesicht. Ich rief noch, dass sie aufpassen solle, das sei bestimmt Tränengas. Da brüllte der Mann auch schon los, dass das stimme und er es auch einsetzen werde, wenn Frau Heinrich nicht ganz schnell diese Tasche loslasse. Doch sie ließ nicht los und so zerrten nun beide an der Tasche. Es grenzt an ein Wunder, dass Frau Heinrich nicht stürzte, denn sie wurde

schon ziemlich hin und her geschleudert. Dem Mann war das aber anscheinend vollkommen egal. Als sich meine Freundin gerade noch so an der Tasche festhalten konnte und diese anfang zu reißen, begann er vielmehr zu fluchen und Frau Heinrich zu beschimpfen.

Wenn ich gefragt werde, was der Mann genau gesagt hat, dann muss ich gestehen, dass ich mich nicht genau daran erinnern kann. Ich konnte es nicht richtig verstehen. Es war ungefähr etwas wie: „*Das habe sie nun davon.*“ Es kann auch sein, dass er sie „*alte Schachtel*“ nannte. Exakt verstehen konnte ich es allerdings nicht. Der Mann hat zwar laut gebrüllt, aber die Worte kamen irgendwie genuschelt und sehr undeutlich rüber. Nachdem die Tasche nun gerissen war, ließ Frau Heinrich endlich los. Der Mann schaute auch mich sehr grimmig an und ich muss zugeben, ich habe mich gefürchtet. Insbesondere als er sich abschließend drohend vor uns aufbaute und mit dem Tränengas fuchtelnd vor uns stand. Er wollte uns damit wohl klar machen, dass wir ihm nicht nachstellen sollten. Aber bei allem Respekt, weder ich noch Frau Heinrich hätten in der Situation auch nur im Traum daran gedacht. Dann drehte er sich schnell um und rannte über die Straße. Er stieg in einen Wagen. Der war grün, so ein Opel Corsa. Das ganze Kennzeichen konnte ich mir nicht merken, aber es war ein Berliner Kennzeichen und die Ziffern lauteten 1234. Das war eine so einfach zu merkende Ziffernfolge, aber die weiteren Buchstaben weiß ich leider nicht. Dann fuhr er auch schon in Richtung Kudamm weg und ich musste mich um meine Freundin kümmern. Danach rief ich die Polizei mit meinem Handy. Es kam auch ganz schnell jemand, aber der Mann war ja schon weg.

Der Mann war ca. 1,70 m und hatte eine normale Figur. Außerdem hatte er eine kaputte blaue Jeanshose an, dazu einen ganz dunklen Anorak und hellweiße Turnschuhe mit dicken Sohlen. Das Haar trug er etwas länger, nach hinten gekämmt. Die Haarfarbe war in etwa hellbraun, vielleicht dunkelblond. Ich glaube, er hatte braune Augen. Die Beschreibung habe ich vor Ort auch ihren Kollegen so gegeben, bevor ich nach einem Anruf meines Mannes dringend nach Hause eilen musste. Ansonsten hätte ich Frau Heinrich natürlich mit aufs Revier begleitet. Wenn ich nun gefragt werde, ob ich den Mann auf einem Foto wiedererkennen würde, dann bin ich mir recht sicher, dass dies der Fall wäre.

Die Vernehmung wurde um 10:45 Uhr für 5 Minuten unterbrochen, da die Ähnlichkeiten bzgl. der Täterbeschreibung aus dem bei dem Kollegen POK Hoffmann gemeldeten Verkehrsunfall des Zeugen Quandt und diesem Handtaschenraub sehr groß sind. Es wurde eine Sichtmappe mit mehreren Lichtbildern vorbereitet. Um 10:50 Uhr wurde die Vernehmung fortgesetzt.

Nachdem ich mir nun die ganze Mappe mit den Fotos angesehen habe, kann ich ganz klar das Lichtbild Nummer 8 als dasjenige des Täters benennen. Ich bin mir sehr sicher, dass er es ist, denn er trägt auf dem Foto die gleiche dünne schwarze Jacke und hat die gleiche Frisur wie am Tattag.

Das von der Zeugin Schmidt ausgewählte Lichtbild Nummer 8 zeigt den Beschuldigten Robin Kunze.

Die Nachfrage, ob der Mann vor der Flucht das Spray auch direkt in meine Richtung gehalten hat, muss ich bejahen. Zudem beschimpfte er auch mich mit unverständlichen Worten. Ich bin froh, dass das nun vorbei ist und will das Ganze einfach nur vergessen.

Werner
POK Werner

selbst gelesen und genehmigt:
Anny Schmidt

Direktion 2, Abschnitt 22
POK Hoffmann

Vorgangsnummer 7889178

24.06.2019

Vermerk

Aufgrund der mehrheitlichen Übereinstimmung der Beweismittel und des nachvollziehbaren Zeitablaufs des Verkehrsunfalls an der Ecke Kurfürstendamm und Schlüterstraße gegen 09:10 Uhr und dem Raubüberfall in der Fasanenstraße gegen 09:05 Uhr, werden beide Vorfälle zu einem Vorgang verbunden.

Hoffmann
POK Hoffmann

Direktion 2, Abschnitt 22
POK Hoffmann

Vorgangsnummer 7889178

24.06.2019

Vermerk

Es wurden 3 Lichtbilder der beschädigten Tasche vom unterzeichnenden Beamten gefertigt. Die 3 Lichtbilder liegen der Akte nach ordnungsgemäßer Kennzeichnung als Beweisstücke 1, 2, 3 an. In diesem Sinne wird die Tasche selbst nicht mehr als Beweismittel benötigt.

Das Pfefferspray der Marke Walther, Inhalt 74 ml, wurde ordnungsgemäß gekennzeichnet und als Beweisstück 4 der Akte beigefügt. Eine Messung des Gewichts der betreffenden Flasche ergab, dass dieses vollen Inhalts ist.

Ausweislich des angeforderten Bundeszentralregisterauszugs ist der Beschuldigte Kunze im Jahre 2015 zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten wegen Raubs verurteilt worden. Damals raubte er einer 70-jährigen auf einem Bürgersteig die Handtasche, wobei das Opfer durch das Entreißen stürzte und sich linksseitig einen zweifachen Oberschenkelhalsbruch zuzog. Er wurde am 01.06.2016 vorzeitig auf Bewährung entlassen, die Bewährungszeit endete am 01.12.2016. Des Weiteren ergingen 2 Strafbefehle im Jahr 2014 wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Der Beschuldigte Kunze wurde nach der Vernehmung dem Haftrichter vorgeführt. Es erging am selben Tage ein Haftbefehl gegen den Beschuldigten Kunze. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft in der JVA Moabit zur Gefangenenbuchnummer 4783/2019. Das telefonisch ermittelte Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Berlin lautet 328 Js 2367/2019.

Eine Nachfrage im DRK Westend ergab, dass der behandelnde Arzt des Zeugen Quandt Dr. Scheinemann ist. Dieser erklärte, er habe bei dem Zeugen Quandt durch Röntgenaufnahmen schwere Frakturen am linken Oberschenkel und der linken Schulter diagnostiziert. Die Brüche wurden versorgt und werden aller Erwartung nach folgenlos verheilen. Etwaige Schäden an der Wirbelsäule, die dauerhafte Schädigungen des Bewegungsapparats oder Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeit nach sich ziehen würden, schließt er zum jetzigen Zeitpunkt mangels medizinischer Anhaltspunkte aus. Der Patient habe Glück im Unglück gehabt. Die aufgestellte Diagnose lasse auf ein Anfahren aus kürzester Entfernung unter erhöhter Beschleunigung schließen. Bei Vorfällen vergleichbarer Art seien schwerwiegendere Verletzungen einschließlich einer bestehenden Lebensgefahr üblich. Der Zeuge Quandt sollte in den nächsten Tagen vernehmungsfähig sein und werde auf eigenen Wunsch mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits morgen, am 25.06.2019, entlassen.

Die Ladung zur Vernehmung des Zeugen Quandt ging mit heutigem Tag zur Post.

Die Lichtbilder des beschädigten Funkstreifenwagens wurden ordnungsgemäß gekennzeichnet und liegen der Akte als Beweisstücke 5 – 10 an.

Hoffmann
POK Hoffmann

Direktion 2, Abschnitt 22
POK Hoffmann

Vorgangsnummer 7889178

01.07.2019

Zeugenvernehmung

1. Vernehmungsbeginn, -ende

01.07.2019, 10:02 Uhr – 10:30 Uhr

2. Vernommene/r

Name	Robert Quandt
Straße, Hausnummer	Pestalozzistraße 21
PLZ, Ort	10625 Berlin
Nation	Deutschland
Geburtsdatum, -ort	15.07.1994, Berlin
Geschlecht	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch

Der Zeuge Quandt erscheint nach Ladung zur heutigen Vernehmung und erklärt nach umfassender und ordnungsgemäßer Belehrung:

Der Robin hat mir das Bein und die Schulter gebrochen. Ich nehme dreimal am Tag Schmerzmittel, anders ist es nicht auszuhalten. Wenn die Brüche verheilt sind, wird es wohl wieder gehen, aber ich muss noch wochenlang zur Physiotherapie. Dafür habe ich eigentlich keine Zeit.

Wenn ich nun gefragt werde, ob ich erklären kann, wie es zu dem Unfall kam, muss ich wohl weiter ausholen. Ich möchte mich auch nicht selbst belasten, aber eigentlich muss ich das auch gar nicht. Ich bin nämlich ein für alle Mal fertig mit den schlechten Geschichten. Der Robin ist wohl noch böse auf mich, obwohl das jetzt schon wenigstens 2 Jahre her ist. Wir haben schon recht brenzlige Situationen miteinander gehabt. Haben quasi für die Gegenseite gearbeitet, das heißt, wir kamen uns in die Quere, weil ich einfach bei den Kunden besser ankam als er. Das war schon immer so. Deshalb hat er auch ständig Handtaschen abgezogen, immer nur ältere Damen, das war für ihn einfacher. Ansonsten hat der nicht genug verdient, wenn sie verstehen, was ich meine. Ich habe für meinen damaligen Arbeitgeber, den ich nicht nennen will, eigentlich immer nur die Kontakte klargemacht. Was verkauft oder genommen habe ich nie. Jetzt habe ich eine Freundin und hole meine angefangene Ausbildung nach.

Der Robin war wohl immer noch sauer, der wollte sich bestimmt rächen für entgangene Geschäfte. Zur Sache kann ich nur sagen, dass ich an dem Morgen unterwegs war, um meine Freundin zum Frühstück abzuholen. Als ich auf den Kudamm bog, ich kam von oben, also von Norden, aus der Schlüterstraße, sah ich den Robin in seiner alten Karre bereits aus der Ferne angefahren kommen. Da habe ich mir noch gar nichts böses dabei gedacht. Robin hat mich hundertprozentig ebenfalls erkannt. Denn ansonsten hätte er nicht urplötzlich aus kürzester Distanz auf mich zugehalten und extrem beschleunigt. Ich hatte keinerlei Ausweichmöglichkeit, als er mich auf dem Bürgersteig über den Haufen fuhr. Die genaue Geschwindigkeit kann ich nicht schätzen. Vielleicht so 60 km/h. Normalerweise müsste ich nach so einem Unfall tot sein. Mich hat aber wohl gerettet, dass ich kurz vor dem Aufprall zumindest in die Höhe abspringen konnte und so zwar volle Kanne mitten auf der Motorhube landete, aber immerhin nicht von der Frontschürze unters Auto ratterte. Wenn sie mich fragen, wollte Robin mich umbringen. So etwas überlebt man normalerweise nicht. Und das alles nur, weil ich besser ankomme.

Vollkommen unter Schock stehend und mit unglaublichen Schmerzen konnte ich mit letzter Kraft noch mit meinem Handy die Polizei rufen. Dann wurde ich ohnmächtig. Sonstige Hilfe von anderen Leuten war nicht da. Ob andere Autos oder Passanten den Vorfall beobachtet haben, kann ich nicht sagen, ich habe zumindest keinen gesehen.

Hoffmann
POK Hoffmann

selbst gelesen und genehmigt:
Robert Quandt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten Robin Kunze strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist. Es sind nur Straftatbestände des Strafgesetzbuches zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die unter dem Az. 328 Js 2367/2019 am 22.07.2019 ergeht, ist zu entwerfen. Die Niederschrift der Beweismittelaufstellung und des wesentlichen Ergebnisses

der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen. Soweit die teilweise Einstellung und teilweise Anklageerhebung vorgeschlagen wird, ist auch die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.

2. Alle Formalien (Ladungen, Zustellungen Unterschriften, Vollmachten, Belehrungen usw.) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Gegenteiliges ergibt. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse gebracht haben.

3. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Tiergarten und des Landgerichts Berlin.

4. Von den §§ 153 – 154 e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

Zugelassene Hilfsmittel:

- a) Schönfelder, Deutsche Gesetze
- b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
- c) Fischer, Strafgesetzbuch
- d) Meyer-Goßner / Schmitt, Strafprozessordnung